

ARBEITSMATERIAL 3.1

Das erste interne Audit vergeben

Abschnitt 3.1 · Der interne Auditor: Rolle und Unabhängigkeit im Veranstaltungshaus

Modellfall im Buch: Bregenz

LEITFRAGE

Wer in Ihrem Haus würde das erste interne Audit Ihres Systems übernehmen, und welchen Teil dieses Systems hat diese Person selbst gebaut oder führt ihn jeden Tag? Und wem sagt sie am Ende, was sie gesehen hat: der Leitung oder sich selbst?

Dieses Blatt gibt das Arbeitsmaterial des Abschnitts in bearbeitbarer Form wieder. Die Texte stammen aus dem Buch; die leeren Spalten sind für die Angaben des eigenen Hauses bestimmt.

Das Werkzeug: Berater, Kontrolleur, interner Auditor

Rolle	Was sie tut	Was die Leitung davon hat
Berater	schlägt Lösungen vor, hilft beim Aufbau	ein besseres System, aber keine unabhängige Prüfung
Kontrolleur	sucht Fehler bei Personen	Namen, wenig über Ursachen; Meldungen werden seltener
Interner Auditor	prüft das System an Kriterien, hält Nachweise fest	eine Grundlage für Entscheidungen in der Managementbewertung

Praktische Anwendung: das erste interne Audit in sieben Schritten vergeben

- 1. Die eigene Arbeit jeder Person aufschreiben.** Notieren Sie für jeden möglichen Auditor, welche Teile des Systems er gebaut hat und welche er führt. Daraus ergibt sich, was er prüfen kann und was nicht.
- 2. Zwischen Kreuzaudit und Auftrag nach außen wählen.** Im ersten Jahr kennt im Haus meist niemand das Auditieren und das System zugleich. Ein Auftrag nach außen mit einer Begleitperson aus einem Bereich außerhalb der Prüfung verbindet Abstand und Lernen.
- 3. Den Auftrag schriftlich erteilen.** Ziele, Kriterien aus Norm und eigenen Festlegungen, Umfang, Termine, Empfänger des Berichts und Vertraulichkeit gehören auf eine Seite. Die Eigentümerschaft oder die Direktion unterschreibt.
- 4. Das Vorgespräch an einem abgeschlossenen Fest führen.** Lassen Sie die Auditorin die Blätter einer realen Veranstaltung sehen, nicht den Ordner. So erfährt sie, wo im Haus was liegt, und das Haus erfährt, wie sie fragt.
- 5. Die Prüftage an ein großes Wochenende legen.** Mindestens ein Abend mit Abbau gehört in jedes Audit eines Veranstaltungshauses. Wann welche Feste geprüft werden, regelt das Programm (3.3).
- 6. Die Grenze zur Beratung festhalten.** Im Auftrag steht, dass die Auditorin keine Lösungen erarbeitet. Wer Hilfe beim Aufbau braucht, beauftragt dafür jemand anderen.
- 7. Den Weg des Berichts bestimmen.** Der Bericht geht zur selben Stunde an die Leitung und an die Verantwortlichen der geprüften Bereiche. In der Schlussbesprechung sitzen alle, deren Arbeit geprüft wurde.

Umsetzung im eigenen Haus

Schritt	Verantwortlich	Termin	Erledigt
1. Die eigene Arbeit jeder Person aufschreiben			

Schritt	Verantwortlich	Termin	Erledigt
2. Zwischen Kreuzaudit und Auftrag nach außen wählen			
3. Den Auftrag schriftlich erteilen			
4. Das Vorgespräch an einem abgeschlossenen Fest führen			
5. Die Prüftage an ein großes Wochenende legen			
6. Die Grenze zur Beratung festhalten			
7. Den Weg des Berichts bestimmen			

Prüf-Checkliste

Frage	Ja	Nein	Nachweis / Bemerkung
Wissen wir für jeden möglichen Auditor, welche Teile des Systems er selbst gebaut hat oder führt?			
Prüft bei uns niemand die eigene Arbeit, auch nicht die Direktion?			
Gibt es einen schriftlichen Auftrag mit Zielen, Kriterien und Umfang?			
Nennen die Kriterien neben der Norm auch unsere eigenen Festlegungen?			
Liegt mindestens ein Prüftag an einem Abend mit einem großen Fest?			
Ist festgehalten, dass der Auditor nicht berät?			
Geht der Bericht direkt an die Leitung, nicht über die geprüfte Person?			
Weiß die Belegschaft, dass das Audit Abläufe prüft und keine Personen?			

Häufige Fehler

- **Die Erbauerin des Systems prüfen lassen.** Sie sieht, was sie eingerichtet hat, und nicht, was fehlt.
- **Abstand nach Abteilungen messen.** Entscheidend ist der Abstand zur eigenen Arbeit, nicht zum Bankett.
- **Die Norm als Fragenkatalog abarbeiten.** Das Audit zeigt dann, dass es Register gibt, nicht, ob nach ihnen gearbeitet wird.
- **Vom Auditor Lösungen erwarten.** Wer berät, prüft beim nächsten Mal seinen eigenen Rat.
- **Das Audit als Kontrolle ankündigen.** Die Belegschaft zeigt dann, was gut aussieht.
- **Den Bericht über die geprüfte Person leiten.** Er kommt bei der Leitung gefiltert an.

Modellrechnung

Modellannahme, kein belegter Branchenwert

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Auditorin von außen: 3 Tage zu € 1.050	€ 3.150	Vorgespräch, zwei Prüftage mit Abenden, Bericht	
Begleitung durch das Haus	10 Stunden	Haustechniker im Bankett; Bankettleiterin nur für Unterlagen und Schlüssel	
Gespräche: 12 Personen zu 25 Minuten	5 Stunden	Küche, Spülküche, Agentur, Rezeption, Technik	
Gegenrechnung Selbstprüfung: 3 Tage der Bankettleiterin	24 Stunden	weniger Geld, aber ohne Unparteilichkeit	
Kongress des Verbands aus Wien, Umsatz	€ 115.000	in Frage, wenn der Verband die Lücken selbst findet	

Die Rechnung vermischt Stunden und Geld nicht: Die 3.150 Euro sind das Honorar, die fünfzehn Stunden der Belegschaft kommen hinzu. Der Umsatz des Kongresses ist kein Gewinn und kein Schaden, der sicher einträte. Er zeigt nur die Größenordnung dessen, was an der Frage hängt, ob jemand Unabhängiges vor dem Kunden hingesehen hat.

Was verlangt ist, und was nur Anleitung ist

Verlangt	Was es im Hotel belegt	Nur Leitfaden oder Methode
Interne Audits in geplanten Abständen (9.2.1)	Auftrag mit Terminen vor der Managementbewertung	Methode: das erste Audit an einem großen Wochenende
Prüfung auf Konformität, wirksame Verwirklichung, Erreichen von Politik und Zielen (9.2.1 a–c)	Kriterien aus Norm und eigenen Festlegungen; reale Feste als Prüfgegenstand	Methode: ein abgeschlossenes Fest statt eines Fragenordners
Ziele, Kriterien, Umfang je Audit (9.2.2)	Auftragsschreiben der Eigentümerin, eine Seite	keine
Auswahl für Objektivität und Unparteilichkeit (9.2.2)	schriftliche Begründung der Wahl	A.21: nicht die eigene Arbeit prüfen; ISO 19011: Grundsatz der Unabhängigkeit
Ergebnisse an die zuständige Leitung (9.2.2)	Bericht an Eigentümerin und Direktor, mit Datum	Methode: Schlussbesprechung mit allen geprüften Bereichen

DACH-Anker: wo das Recht das interne Audit berührt

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Pflicht zum internen Audit	keine gesetzliche; nur nach der Norm	keine gesetzliche; nur nach der Norm	keine gesetzliche; nur nach der Norm
Einsicht in Gästelisten und Verträge	DSGVO; nur einsehen, was das Kriterium braucht (Art. 5 Abs. 1 lit. c)	DSGVO, ebenso	Datenschutzgesetz; Bearbeitung verhältnismäßig
Gespräche mit Mitarbeitenden	Betriebsrat, wo vorhanden, früh unterrichten; Rechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz	Betriebsrat, wo vorhanden, früh unterrichten; Rechte nach dem Arbeitsverfassungsgesetz	Arbeitnehmervertretung, wo vorhanden; Mitwirkungsgesetz

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Selbsterklärung nach dem Audit	gegenüber Verbrauchern UWG ab 27. September 2026; kein eigenes Siegel ohne Zertifizierungssystem (Anhang Nr. 2a)	UWG-Novelle BGBl. I Nr. 58/2026; gleiche Regel gegenüber Verbrauchern (Anhang Z 2a)	Irreführungsverbot (Art. 3 Abs. 1 lit. b UWG); Klimaaussagen nach lit. x

Stand der Tabelle: 23. Oktober 2026, wie im Buch. Die laufende Fassung mit Änderungen nach diesem Stichtag steht in Band8b_Rechtsanker_DACH_laufend.xlsx. Die Tabelle ersetzt keine Prüfung der geltenden Fassung und keine Rechtsberatung im Einzelfall.

Quelle: Francesco Dore, Das Steuer und die Lupe, Band 8b «Ein Fest prüfen, solange es stattfindet», Abschnitt 3.1. Edizioni Effedore, 2026.